

# Teilnahmebedingungen Tauschring Illertissen

## 1. Status

Der Tauschring Illertissen ist eine Gruppe der katholischen Pfarreiengemeinschaft Illertissen

## 2. Mitgliedschaft

Jeder kann im Tauschring Mitglied werden, der bereit ist, den Austausch von Leistungen und Gütern zum gegenseitigen Nutzen zu fördern.

Nach Einreichen der Beitrittserklärung und Eingang des Aufnahmebeitrages von 10 € (Dieser Beitrag dient der Deckung von Verwaltungskosten wie z.B. Porto, Kopierpapier, Internet- und Telefongebühren etc.) erhält jedes Mitglied ein Buchungskonto, das von jedem Mitglied selbstständig geführt wird.

Für Familien- bzw. Lebensgemeinschaften beträgt der Aufnahmebeitrag ebenfalls 10 €, wobei jedes Familienmitglied auf Wunsch ein eigenes Buchungskonto erhalten kann.

## 3. Verrechnungseinheit/Wertemaßstab

Unsere Verrechnungseinheit heißt Talente. Bei einem Tausch gelten 10 Talente pro Stunde. Evtl. anfallende Fahrt- und Materialkosten sind Sache der Tauschpartner.

## 4. Kontoführung

Die Buchungsstelle schreibt bei Beginn der Mitgliedschaft ein Startguthaben von 10 Talenten gut.

Jedes Mitglied führt ein sog. Kontoblatt, in das erbrachte und erhaltene Leistungen eingetragen und unterzeichnet werden. Dieses Kontoblatt ist sorgfältig zu führen, da es als eigener Nachweis über Haben und Soll dient. Es muss einmal jährlich an der Mitgliederversammlung bei der Buchungsstelle eingereicht werden.

Das Konto kann bis max. minus 200 Talente überzogen werden, bzw. sollte die Obergrenze an Guthaben 200 Talente nicht übersteigen. Ausnahmen sind vom Leitungsteam zu genehmigen. Talente dürfen verschenkt werden.

Mitglieder, die aufgrund körperlicher oder gesundheitlicher Beeinträchtigungen nicht in der Lage sind, einen Minusstand auf ihrem Konto auszugleichen, wird durch Talente vom Spendenkonto geholfen, diesen Minusstand abzubauen. Darüber entscheidet das Leitungsteam.

Jedes Jahr werden 20 Talente abgebucht, die dem Verwaltungskonto gutgeschrieben werden.

Damit werden organisatorische Leistungen vergütet, die von Mitgliedern im Tauschring für die Allgemeinheit erbracht werden (z.B. für Kontoführung, Pflegen der Marktzeitung, usw.). Diese Buchung ist bei der Mitgliederversammlung fällig. Wird die Frist von 2 Monaten nicht

eingehalten, erfolgt ein temporärer Ausschluss (Stilllegung).

**Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Barzahlung.**

## 5. Beendigung der Mitgliedschaft

Der Austritt aus dem Tauschring ist **schriftlich** zu erklären. Er erfolgt mit Ablauf des darauffolgenden Monats. Dabei erlöschen Ansprüche auf eventuell vorhandene Guthaben. Diese Talente werden dem Spendenkonto gutgeschrieben.

Negative und positive Kontostände können auf andere Mitglieder übertragen werden.

Beim Ausscheiden ist generell ein ausgeglichener Kontostand anzustreben. Es besteht aber auch die Möglichkeit, einen negativen Kontostand mit Euro auszugleichen. Sollte dies nicht möglich sein, ist eine Entscheidung des Leitungsteams herbeizuführen.

Bei grober Grundsatzverletzung kann ein Teilnehmer nach Anhörung der Betroffenen vom Tauschring ausgeschlossen werden. Ein automatischer Ausschluss erfolgt nach 2 Jahren Stilllegung.

## 6. Haftung

Jeder Teilnehmer ist für die erbrachten Leistungen und getroffenen Absprachen **selbst verantwortlich**. Für die Qualität der erbrachten Leistungen wird seitens des Tauschrings **keine Haftung** übernommen. Wir empfehlen daher eine private Haftpflichtversicherung.

Das Leitungsteam und die Verwaltung können nur im Rahmen ihrer Verwaltungstätigkeit die Verantwortung übernehmen.

## 7. Gültigkeit

Diese Vereinbarung ist gültig seit dem 15. Mai 2010. Eine Aktualisierung wurde zuletzt am 30. September 2018 vorgenommen. Sie ist solange gültig, bis ein Änderungsantrag gestellt wird und dieser mit 2/3-Mehrheit der Anwesenden beschlossen wird. Änderungen und Beschlüsse werden schriftlich bekannt gegeben.

Hiermit akzeptiere ich die Teilnahmebedingungen des Tauschrings und verpflichte mich zur Geheimhaltung meines Passwortes



---

Datum, Unterschrift des Mitglieds